

UNTERSUCHUNGEN

Bischof Ossius von Cordova und Konstantin der Große

Von Adolf Lippold

In einem berühmt gewordenen und auch in der wissenschaftlichen Literatur viel zitierten, freilich nur in der *historia Arianorum* des Athanasius überlieferten Brief an Constantius II. soll Ossius, der greise Bischof von Cordova, im Jahre 356 geäußert haben: „Bedenke, Kaiser, daß Du ein sterblicher Mensch bist! Fürchte den Tag des Gerichts, erhalte dich rein für ihn! Mische Dich nicht in kirchliche Dinge und erteile uns darin keine Befehle, sondern sei vielmehr unser Schüler. Dir hat Gott das Kaisertum geschenkt, uns hat er die kirchlichen Dinge anvertraut. . . Hüte Dich, schwere Schuld auf Dich zu laden, indem Du die Dinge der Kirche an Dich ziehst!“¹

R. Klein, der das Schreiben bei der Diskussion darüber heranzieht, ob Constantius ein „despotischer“ Kaiser war, dem sich einige Bischöfe um des Glaubens willen standhaft widersetzten, weist darauf hin, daß die Authentizität des Briefes durchaus nicht über alle Zweifel erhaben ist. Wesentlicher als eine ganze Reihe auch meiner Meinung nach durchaus bedenkenswerter Zweifel² ist für Klein „die Kontrastierung der im Brief enthaltenen Gedanken mit der praktischen Handlungsweise des in der Politik sehr aktiven Spaniers“. Es stelle sich heraus, daß ähnlich wie Athanasius, Hilarius v. Poitiers oder Lucifer v. Calaris auch Ossius die staatliche Hilfe durchaus nicht verschmähte, wenn es um die Sache seines Glaubens und seiner Interessen ging. Den Beweis für diese These sucht Klein auch mit Rückgriff auf die Tätigkeit des Ossius in der Zeit Konstantins d. Gr. zu führen.

Es ist möglich, daß der streitbare spanische Bischof bereits im Jahre 312 Konstantin bei seinem Marsch gegen Maxentius begleitete und bei der „Bekehrung“ des Siegers entscheidend beteiligt war. Jedenfalls fungierte er ein Jahr später als kaiserlicher Berater im Donatistenstreit, wie aus einem Brief Konstantins an Caecilianus, den Bischof von Karthago (bei Eusebius *hist. eccl.* X 6) deutlich wird. Er setzt sich dort mit Nachdruck dafür ein, in Afrika allein die Anhänger des „rechtmäßigen und katholischen Kultes“ von staatlicher Seite mit Geldmitteln zu unterstützen. Er übermittelt dem Herrscher hierfür durch eine eigens angelegte Liste einen genauen Einblick in den

¹ Athan. *Hist. Arian.* 44, 6 übers. von R. Klein, Constantius II und die christliche Kirche 1977, 133; zur Datierung des Schreibens Klein 132, 234.

² Klein a. O. 133 f.

Personenstand der Hierarchie der Provinzen Africa, Numidien und Mauretanien. Wenn in dem gleichen Brief weiterhin von richterlichen Maßnahmen gegen Donatisten, 'Menschen unbeständigen Sinnes, die in ihrem Wahnsinn beharren', die Rede ist, so ist anzunehmen, daß der Rat, staatliche Zwangsmittel gegen solche Leute anzuwenden, ebenfalls von Ossius stammt.

Im Jahre 324 erscheint er wiederum in kaiserlicher Mission tätig, diesmal in Alexandria als Vertrauensmann Constantins und als „unparteiischer“ Schiedsrichter im Streit zwischen dem dortigen Bischof Alexander und seinem Presbyter Arius. Ein Jahr später soll er es gewesen sein, der in Nicaea das vieldeutige $\delta\mu\omicron\text{-}\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$ dem Kaiser als Einigungsformel vorschlug. So war es ihm, falls dies zutrifft, zumindest indirekt zuzuschreiben, daß diejenigen Bischöfe, welche sich gegen den neu in das Bekenntnis hereingebrachten Begriff stellten, ins Exil gehen mußten. Auffällig ist, daß er in den Jahren bis 325 seine Stellung als Berater des Kaisers unangefochten einnehmen konnte, während er nach diesem Zeitpunkt völlig von der Bildfläche verschwindet.“

Da sich Klein zum Teil zwar vorsichtig ausdrückt, insgesamt aber doch der *communis opinio* entsprechend, zu weitgehend Hypothesen folgt, scheint es mir geboten, noch einmal zu überprüfen, was sich über die Beziehung zwischen Ossius und Konstantin wirklich aussagen läßt. Sehr rasch fertig wäre man damit, wenn man nur die sicheren Zeugnisse dafür nennen würde. Doch bei allem Mangel daran existieren unklare Aussagen antiker Quellen, die man in diesem Zusammenhang bemüht und noch weit mehr teils von jeglicher Quellenaussage gelöste Vermutungen.

Die gesamte Geschichte der seit dem 16. Jh. (vgl. Anm. 6) zu Ossius und Konstantin aufgestellten Hypothesen würde mühelos ein zugleich wichtige Teilaspekte der Konstantinforschung widerspiegelndes Buch füllen. Andererseits wäre es aber bei allem Bemühen um Kürze unbillig, nicht wenigstens die wichtigsten oft von hervorragenden Kennern der Materie für notwendig erachteten Hypothesen zu erwähnen. Ohne nun die Ergebnisse anderer Forscher weniger zu respektieren, lege ich die gründliche und weitgehend wohlwollend aufgenommene Ossius-Monographie von De Clercq zu Grunde³. Das von de Clercq ja keineswegs neu gestaltete, sondern im Wesentlichen übernommene Bild von Ossius und Konstantin scheint ungeachtet kleiner Varianten fest fixiert zu sein⁴. Vorweg sei vermerkt, daß es mir im Folgen-

³ V. C. De Clercq, *Ossius of Cordova*, Washington 1954. – Im Wesentlichen positiv dazu z. B. B. Altaner *ThLZ* 83, 1958, 41 f.; Boularand *Bull. Litt. Eccl.* 17, 1956, 47 f.; D. Amand de Mendieta *RHE* 50, 1955, 168 f.; J. Moreau *RBPh* 34, 1956, 496 f. Überwiegend negativ (aber nur auf wenige Details eingehend) urteilt z. B. Brisson, *Latomus* 16, 1957, 764 f. – Eine Art Zusammenfassung seiner Ergebnisse bringt De Clercq in *Classica Folia* 11, 1957, 11 f.

⁴ Als Indizien dafür nenne ich exemplarisch neben den Besprechungen (einige in Anm. 3) das unabhängig von De Clercq erschienene Buch von H. Kraft, *Kaiser Konstantin religiöse Entwicklung 1955*, sowie Bemerkungen in Arbeiten von W. A. Bienert, *ZKG* 90, 1979, 155; K. M. Girardet, *Kaisergericht und Bischofsgericht* 1975; R. Klein (Anm. 1); F. Paschoud (Anm. 7) und J. Straub in *Historia* 4, 1955 und *Dumbarton Oak Papers* 21, 1967 (= *Regeneratio Imperii* 1972, 106 ff. bzw. 137).

den weniger darum geht, ob und inwieweit man mit etlichen Ereignissen und Entscheidungen den Namen des Ossius verbinden darf, sondern mehr darum, ob und inwieweit es um der besseren Anschaulichkeit willen statthaft ist, in das Gefüge passende Hypothesen aufzustellen bzw. zu übernehmen.

Die Unsicherheit der Überlieferung beginnt bereits mit den Fragen nach Name, Geburtsjahr und Heimat des späteren Bischofs von Cordova. Ist es mit De Clercq als wahrscheinlich anzusehen, daß man den Bischof am korrektesten Ossius nennt und man seine Geburt 256 zu datieren hat⁵, so scheint die Frage nach der Heimat noch schwerer lösbar zu sein. Aus Αἰγύπτιος τις ἐξ Ἰβηρίας εἰς τὴν Ῥώμην ἐλθὼν bei Zosimos 2, 29, 3 schlossen viele, die von C. Baronius⁶ an diesen Ägypter mit Ossius identifizierten⁷, daß der Bischof von Ägypten stammte. Ohne nun an dieser für die These vom maßgeblichen Einfluß des Ossius auf Konstantin bereits um 312 offenbar unentbehrlichen Identifizierung zu rütteln, verteidigt De Clercq (52 ff.) mit guten Gründen die Herkunft aus Spanien. Über Vermutungen hinaus gelangt De Clercq (a. O. 59 ff.) nicht bezüglich etwa des Vermögens⁸, der Bildung und der Laufbahn des Ossius. Auf eine hohe Bildung des Ossius, von dem wir nun einmal keine Schriften besitzen⁹, schließt De Clercq lediglich aus den späteren Beziehungen zu Kaisern und Bischöfen, besonders aber daraus, daß der auf Umgang mit Gebildeten bedachte Konstantin ihn zum Freund gewählt habe. Gewiß fällt es schwer zu glauben, daß der (wie De Clercq meint) laut Aussage seiner Freunde redengewandte Ossius, nach allgemeiner Ansicht Hauptberater Konstantins und Vorsitzender des Konzils von Nicaea im Jahre 325¹⁰, nur wenig gebildet war, er vielleicht auch kein

⁵ De Clercq 44 ff.; Moreau a. O. betrachtet die Diskusion um die Namensform zwar als überflüssig, doch wird auch in neuerer Zeit unser Bischof immer wieder Hosius genannt.

⁶ Annales ecclesiastici a Christo nato ad ann. 1198, Rom 1588/1607 ad ann. 312.

⁷ Vgl. noch S. 4. – Auch De Clercq zieht zur Erhärtung dieser Vermutung Sozom. h. e. 1, 5 heran, doch dürften bei Zos. und Sozom. (bei dem der Name des Ossius ebenfalls nicht erscheint!) verschiedene Varianten der heidnischen Version von Konstantins Bekehrung (sie wird in Zusammenhang mit den Verwandtenmorden im Kaiserhaus 326 gebracht) vorliegen. Unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, ist die Herkunft aus Ägypten z. B. wieder für F. Paschoud, Cinq Etudes sur Zosime 1975, 41 f., nach dem die Bezeichnung Aigyptios (auch P. für die Identifizierung mit Ossius) vielleicht auch einfach eine Abwertung bedeutet (nach P. soll man hier auch die Feindseligkeit der HA gegenüber Ägypten beachten – dazu z. B. R. Syme, Ammian and the HA 1968, 28 f.).

⁸ Lediglich darauf gestützt, daß Ossius in seinem Alter als reich galt (vgl. Athan. Apol. 5; Faustinus u. Marc. lib. precum, CSEL 35, 15) und die Kirchen Spaniens vermutlich arm waren, folgt De Clercq (59 f. mit zusätzlichen Vermutungen) der Annahme, daß Ossius' Eltern Großgrundbesitz hatten.

⁹ Vgl. De Clercq 75, 181.

¹⁰ Zur Beredsamkeit verweist De Clercq 63, 116 auf Athan. Hist. Arian. 43 bzw. Apologia 5, d. h. lediglich auf späte, dazu nicht gerade überschwengliche Zeugnisse des Athanasius.

bzw. wenig Griechisch konnte¹¹. Mit Vermutungen über seine theologischen Grundlagen sollte man ebenfalls zurückhaltend sein¹².

Die Datierung der Erhebung zum Bischof von Cordova auf ca. 295 darf man wohl Athanasius hist. Arian. (c. 42) entnehmen, wonach Ossius 355/56 über 60 Jahre lang als Bischof amtiert hatte¹³. Ungewiß muß gegen De Clercq bleiben, ob Ossius vor der Erhebung zum Bischof lector, diaconus und presbyter gewesen war, auch wenn Ossius beim Konzil von Serdica (342) diese Posten als Voraussetzung für die Wahl zum Bischof ansah¹⁴. Einen „Ossius episcopus Cordubensis“ registriert dann die Teilnehmerliste zum Konzil von Elvira bei Mansi 2,5. Der Spielraum für die Datierung ist durch die neuere Forschung so eingegrenzt, daß der in der Teilnehmerliste genannte Ossius getrost mit dem hier behandelten Ossius identifiziert werden darf. Sich unter anderem gegen häufiger vorgenommene Datierungen auf 313 oder 306¹⁵ wendend, datiert De Clercq das Konzil mit folgenden Hauptargumenten auf ca. 300, d. h. vor die diokletianische Verfolgung: 1. Das Konzil setzt einen längeren Frieden in Spanien voraus¹⁶. 2. In den canones findet sich keine Maßregelung von lapsi und nur wenig gegen Idolatrie. Bedenkt man nun, daß die Verfolgung in Spanien nicht allzu heftig gewesen zu sein scheint¹⁷ und man es nach ihrer um 305 de facto erfolgten Beendigung vielleicht für opportun ansah wegen der lapsi nicht gerade innerkirchlichen Streit zu beginnen¹⁸, dann ist das Konzil auch zwischen 305 und 313 denkbar. Ferner muß De Clercq dem auf 306 datierenden H. Koch zugestehen, daß einige canones auf eine kurz zurückliegende Verfolgung deutbar sind¹⁹. Mit De Clercq wiederum halte ich es nicht für beweisbar, daß Ossius das wann auch immer zu datierende Konzil von Elvira einberief oder es leitete²⁰. Nicht aufzuhellen ist auch, welche Rolle Ossius, der sich nach Athan. hist. c. Arian. 44 als Bekenner in der Zeit Maximians bezeichnete, während der Christenverfolgung spielte. Willkürlich scheint es, wenn De Clercq meint, Ossius sei wahrscheinlich 303 vor

¹¹ Obwohl Gelasius (2, 12; 15, 1) von anderen Zeugen unwidersprochen behauptet, daß Ossius in Nicaea einen Dolmetscher benötigte, meint *De Clercq* 65 ff. gute Argumente dafür zu haben, daß Ossius Griechisch konnte. Bes. meint *De Clercq* (19 ff.) die Widmung einer lateinischen Übersetzung – also nicht eines Griechischen Originals – von Platons Timaios an einen Ossius und den Prolog zu dieser Übers. als Indiz für umfassendere Bildung und Griechischkenntnisse des Ossius anführen zu dürfen (als sehr bedeutsam sieht dies z. B. auch *Moreau* a. O. an). Dagegen ist aber jetzt wohl als gesichert anzusehen, daß der vom Dedikanten C(h)alcidius angesprochene Ossius nicht mit Ossius v. Cordova identisch ist, sondern erst um 400 lebte (so *J. H. Waszink*, *Plato Latinus* IV 1962 praef. XV sq.; ihm folgen z. B. *E. Mensching* *Vigilia* Christ. 19, 1965, 55 f.; *Gnomon* 37, 1965, 27; *PLRE* I s. v. Calcidius).

¹² Vgl. Anm. 9. – Auf einen Einfluß von Afrika (Cyprian) und den Novatianern her schließt *De Clercq* (176) lediglich aufgrund der Strenge einiger, vielleicht von Ossius beeinflusster, canones von Elvira (zu Afrikakennntnis des Ossius verweist *De Clercq* auch auf Eusebius h. e. 10, 6 – doch dazu oben S. 5). Vgl. z. B. auch *Bienert* (a. O. 156), der meint, daß die Theologie eines kirchlichen Diplomaten wie Ossius nie präzise zu fassen sei.

Gericht gebracht und dann für einige Jahre eingesperrt worden²¹. Gegen De Clercq (136 ff.) haben wir dann keinen Anhalt dafür, ob Konstantin, als er Herrscher Spaniens wurde, dort hin reiste und dabei auch Ossius kennenlernte²².

Das Kapitel über Ossius am Hof Konstantins von 312 bis 326 (148 ff.) leitet De Clercq ein mit der Interpretation des Ende 312 oder erstes Drittel 313 zu datierenden Briefes Konstantins an Caecilianus von Karthago bei Eusebius h. e. 10,6. Da der Brief für De Clercq wie für die meisten Forscher

¹³ *De Clercq* 79 f., der mit Recht die Notiz des aus dem 10. Jh. stammenden Monologium Graecorum (MG 117, 60), daß Ossius durch den Bischof v. Rom ordiniert wurde, als Erfindung zurückweist.

¹⁴ *Serdica*, Canon 8 (ed. Turner). Gegen *De Clercq* 78 ist nicht zu klären, ob Ossius unverheiratet Bischof wurde.

¹⁵ Auf 313 datierten z. B. *A. Piganiol*, *L'empereur Constantin* 1932, 79 f. und *H. v. Schönebeck*, Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Konstantin 1939, 21 f.; auf 306 z. B. *H. Koch* ZNW 17, 1916, 61 f.; *E. Caspar*, *Gesch. d. Papsttums I* 1930, 179.

¹⁶ *De Clercq* 97 verweist dazu auf die Canones 2, 3, 4, 17, 53, 56 und 57 des Konzils v. Elvira.

¹⁷ Nach Zeugnissen wie Athan. *Hist. Arian.* 44, Lactanz *de mort* 8,6 oder Prud. *Perist.* 4 ist nicht auszumachen, ob die Verfolgungsmaßnahmen vor oder nach 300 anzusetzen sind. S. 102 und 125 verweist *De Clercq* selbst darauf, daß ein Teil der für Spanien bezeugten Martyrien nicht 303/05, sondern eher 285/300 zu datieren ist, d. h. auf 285/98 fällt sogar die Mehrzahl der einigermaßen sicher zu datierenden Martyrien.

¹⁸ Man beachte, daß Maxentius, seit 306 Herr über Italien, zeitweilig auch über Spanien (nach *Schoenebeck* 16 ff. von 306–312 – doch ist es wahrscheinlich, daß Spanien schon 310 an Konstantin fiel), auf Vermeidung von Streit im religiösen Bereich bedacht war.

¹⁹ Bes. die can. 60 und 73/75 – Eine Schwierigkeit für seine eigene Datierung sieht *De Clercq* (103) darin gegeben, daß ohne Verfolgung kein Motiv für die Einberufung des Konzils vorhanden gewesen sei. Gegen *De Clercq* (ihm folgt z. B. *Boularand* a. O. 49) hält an *Piganiols* Datierung auf 313 z. B. fest: *Brisson* a. O. 765.

²⁰ Auch Athan. *apol.* 5 (welche Synode führte Ossius nicht?) ist für den Vorsitz in Elvira nicht verwertbar (*De Clercq* 103). Aufgrund von Athan. a. O. denkt an die Leitung des (vom ihm 305 datierten) Konzils durch Ossius z. B. *H. G. Opitz* (*Urk. z. Gesch. des Athan. Streit* 1934, 71, 9); ihm scheint zu folgen *Bienert* 155.

²¹ *De Clercq* 128 f.; für *De Clercq* ist schwer zu erklären, warum bei der seiner Ansicht nach 303 einsetzenden Verfolgung in Spanien kein Bischof getötet wurde – vielleicht ist dies doch ein Hinweis, daß das Ausmaß der Verfolgung nicht groß war.

²² Vgl. Anm. 18 *L. Voelkl*, *Der Kaiser Konstantin* 1957, 29, beruft sich auf *De Clercq*, ist aber mit Hypothesen noch weit unvorsichtiger. Für *Voelkl* sind es Tatsachen, daß Konstantin 309 (vgl. aber Anm. 18) nach Spanien kam, dort Ossius traf, Ossius die Beschlüsse des Konzils von Elvira (von V. offenbar kurz vor 309 datiert) entscheidend prägte. Wie zu 309 finden auch zu weiteren Jahren Mutmaßungen über Ossius (S. 35 meint V. z. B., daß die Formulierung des Mailänder Abkommens von 313 geschickte Hand und klugen Geist des Ossius vermuten ließen), auf die es kaum einzugehen lohnt. Eine hervorragende Rolle bei diesem Konzil gesteht Ossius z. B. auch *L. de Giovanni* (*Constantino e il mondo pagano* 1977, 18, 6) zu.

die erste deutliche Erwähnung von Ossius' Verbindung mit Konstantin ist, sei er – nach der Übersetzung von H. Kraft – zitiert: „Konstantinus Augustus an Cäcilianus, den Bischof von Karthago. Da es mir gefallen, in allen Provinzen, namentlich in Afrika, Numidien und Mauretanien, an gewisse näher bezeichnete Diener der anerkannten und heiligsten katholischen Religion zur Bestreitung ihrer Ausgaben Zuschüsse zu verabreichen, so habe ich an Ursus, den hochangesehenen Finanzverwalter Afrikas, ein Schreiben gerichtet und ihn angewiesen, daß er an deine Strenge die Auszahlung von 3000 Folles verfüge. Du aber erteile, wenn du die Aushändigung der erwähnten Summe veranlassest, die Weisung, daß diese Gelder an alle die oben genannten Männer gemäß dem von Hosius²³ dir übermittelten Verzeichnisse²⁴ verteilt werden. Solltest du aber merken, daß die Summe zur Erfüllung dieses meines Willens ihnen allen gegenüber nicht genüge, dann magst du den Betrag, den du noch für notwendig erachtest, unbedenklich von Heraklid, unserem Domänenverwalter, anfordern. Ich habe ihn nämlich mündlich beauftragt, falls deine Strenge Geld von ihm erbitte, unverzüglich die Auszahlung zu verfügen. Da ich ferner erfahren habe, daß einige Leute unsteten Sinnes das Volk der heiligsten und katholischen Kirche durch schlimme Täuschung irreführen wollen, so wisse, daß ich den Prokonsul Anylinus und den Vizepräфекten Patrizius mündlich dahin beauftragt, daß sie zu allem andern hin vor allem auch darauf gebührend ihr Augenmerk richteten und es nicht wagten, über solches Unterfangen hinwegzusehen. Wenn du demnach wahrnimmst, daß gewisse Menschen dieser Art in ihrem Wahnsinn beharren, so wende dich ohne Bedenken an die erwähnten Richter und trage die Sache vor, auf daß sie entsprechend der mündlichen Weisung, die ich ihnen gegeben habe, solche Leute zur Umkehr veranlassen. Die Göttlichkeit des großen Gottes möge dich erhalten auf viele Jahre!“

Weder De Clercq noch irgend einem anderen Vertreter der communis opinio ist es allerdings gelungen nachzuweisen, daß es sich bei dem im Brief genannten Hosius um Ossius den Bischof von Cordova handelte. Es ist doch reine, allerdings weitverbreitete Hypothese, wenn De Clercq den Hosius bei Euseb. a. O. – nur wohl weil man ihn mit Ossius identifiziert – den vertrauten Helfer in religiösen Angelegenheiten am Hof sein läßt. Betrachtet man die Eusebstelle für sich allein, dann ist der genannte Hosius ein Mann,

²³ *De Clercq* erwägt der communis opinio entsprechend nicht einmal Zweifel an der Identität mit Ossius; an Vertretern dieser Ansicht seit 1953 seien genannt z. B. K. Aland in Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt hersg. v. H. Temporini II 23, 1, 1979, 136; G. Bardy, Sources Chretiennes 55, 1958, 111, 2; P. Franci di Cavalerie, Constantiana 1953, 12, 4 f.; C. H. W. Freund The Donatist Church 1970, 45; Girardet 8; E. L. Grasmück, Coercitio 1964, 8; Klein 134; Kraft 29, 160. Auch Vf. folgte früher dieser Ansicht (*Kl. Pauly* s. v. Caecilianus Nr. 5). – Eine Datierung des Briefes auf Ende 312 zieht *De Clercq* 149, der bei *Seeck* Regesten auf April 313 vor.

²⁴ Κατὰ τὸ βρέουιον τὸ πρὸς σε παρὰ Ὀσίου ἀποσταλέν. Um nicht die Vorstellung aufkommen zu lassen Hosius habe den Brief persönlich übergeben, sollte man vielleicht besser übersetzen „gemäß dem von Hosius an Dich gesandten Verzeichnis“; *Bardy* a. O. übersetzt „... dans le memorandum qu'Ossius t' a envoyé“.

der dem Bischof von Karthago ein Verzeichnis übersandte²⁵. Für gar manche Vertreter der von De Clercq verfochtenen *communis opinio* ist es selbstverständlich, daß Ossius vor der Entsendung des Schreibens an Caecilian den Kaiser über den Streit um Donatus informiert hatte. Zurückhaltend genug ist De Clercq auch nicht gegenüber Spekulationen darüber, wie Ossius etwas über den Streit erfuhr²⁶.

Als wichtige indirekte Stütze für die Identifizierung des Hosios bei Euseb mit Ossius v. Cordova wurden immer wieder Äußerungen über den 390 verstorbenen und wohl seit etwa 360 in Afrika wirkenden Donatisten Parmenianus benutzt, die uns durch Augustins Erwiderung überliefert sind²⁷. Nach Augustin warf Parmenianus Ossius zu Unrecht vor, in der ersten Phase des Streits für harte Maßnahmen gegen die Donatisten verantwortlich gewesen zu sein. Sich der Verteidigung des Ossius durch Augustin anschließend, meint De Clercq, daß die Donatistenpolitik Konstantins von 312 bis 321 kaum so inkonsequent gewesen wäre, wenn sie Ossius weitgehend diktiert hätte. Einige Aktivität des Ossius in diesem Streit möchte De Clercq freilich dann doch vermuten. Könnte man auf Grund von Augustin a. O. I,5,10 – dazu I 2,2 und 4,6 – noch darin folgen, daß die Donatisten dank der Wirksamkeit des Ossius in Italien, Gallien und Spanien keine Unterstützung mehr fanden, so ist die Vermutung, Ossius habe dem Kaiser nahegelegt, Miltiades von Rom als Schiedsrichter zu bestimmen, wohl doch zu hypothetisch²⁸. Des weiteren meint De Clercq, daß Ossius dem Kaiser zur Einberufung des Konzils von Arles geraten habe. Die Frage, warum Ossius dann bei diesem Konzil – wie De Clercq meint überraschend – nicht anwesend war, sucht De Clercq wie andere vor ihm mit der Vermutung zu beantworten, daß der Bischof damals am Hof des Kaisers weilte²⁹. Keineswegs überzeugend sucht

²⁵ Nur zu vermuten ist, daß das Verzeichnis im Auftrag des Kaisers erstellt und versandt wurde. Die keineswegs auszuschließende – wenn auch nicht zur Gewißheit zu erhebende – Möglichkeit, daß Hosius ein kaiserlicher Beamter war, sehe ich nirgends erwogen. Immerhin ist der einzige in PLRE I erfaßte Hosius – aus Spanien stammend – ein hoher Beamter: 395/98 belegt als *comes sacr. larg.* bzw. *mag. off.* – Zu den verschiedenen Varianten der Rolle, die man dem mit Ossius identifizierten Hosius zuweist vgl. z. B. *De Clercq* 213; *Kraft* 162 f.; *Girardet* 8. – Viel eher als Hosios könnte man dem Wortlaut des Briefes nach den in 6,3 genannten Heraklides als besonderen Vertrauten des Kaisers ansehen.

²⁶ S. 163 hält es *De Clercq* mit *Piganiol* 80 für möglich, daß Ossius auf der Reise nach Rom Afrika besuchte und dort von Caecilianus persönlich informiert wurde. Freilich auch die Notwendigkeit einer Information des Kaisers über die Vorgänge in Afrika durch Ossius besteht nicht, denn aus Eusebius 10, 5, 18 ist ersichtlich, daß der Kaiser durch Annulinus (*Proconsul Africae*) ausführlich informiert war.

²⁷ Überliefert bei Augustinus, *contra epistulam Parmeniani* (bes. I, 5, 10); 6, 11; 8, 13 CSEL 51.

²⁸ Wie *De Clercq* z. B. auch *Girardet* 20.

²⁹ *De Clercq* 169 f. beruft sich darauf, daß nach Euseb VC 2, 4 und VC Cod. Ang. gr. 22 (vollständig ediert bei *H. Opitz*, Byzantion 9, 1934, 535 ff) u. 182 (*Philostorgios* h. e. *J. Bidez* – *F. Winkelmann* GCS 21², 1972; vgl. *Nachtrag* p. 345) Bischöfe den Kaiser auf seinen Reisen begleiteten. Die Zuverlässigkeit der keine nähere Datierung (vgl. Anm. 34) bietenden Notizen (nur VC cod. Ang. nennt Οσσιος = Ossius) ist bezweifelbar.

De Clercq (S. 171 f.) die Vermutung zu entkräften, daß Ossius deswegen in Arles im Hintergrund blieb, weil er sich dort wegen Vorwürfe der Donatisten und auch spanischer Bischöfe zu verteidigen hatte³⁰. Auszuschließen ist dies zumindest nicht und es könnte sehr wohl sein, daß Ossius erst nach erfolgreicher Abwehr solcher Angriffe Einfluß bei Hof gewann und dann weitere Schritte gegen die Donatisten veranlaßte³¹.

Nach diesem Ausblick auf die Frage der Beteiligung des Ossius an der 321 schließlich gescheiterten Donatistenpolitik Konstantins zurück zum Jahre 312. Wie fast allgemein hat man auch bei De Clercq das Gefühl, daß Hosios bei Euseb 10,6 nur deshalb mit Ossius identifiziert wird, weil man gern ein Zeugnis über den später so berühmt gewordenen Kirchenmann gerade für 312/13 hätte, man Ossius bereits 312 als maßgeblichen theologischen Berater Konstantins benennen möchte. Diese Annahme jedoch stützt sich bekanntlich vor allem auf die seit Jahrhunderten stets wiederholte Hypothese, daß der bei Zosimus 2,29,3 erwähnte, aus Spanien nach Rom gekommene Ägypter mit Ossius zu identifizieren sei und man die von Zosimus zum Jahre 326 erzählte Szene in das Jahr 312 verlegen müsse. Wohl vor allem um die Anwesenheit des Ossius bei Konstantin schon anläßlich des Einzuges in Rom am 28. Oktober 312 noch wahrscheinlicher zu machen, datiert De Clercq den Brief mit Erwähnung des ihm als Ossius geltenden Hosios gegen Seock schon vor Ende 312 (vgl. Anm. 23). De Clercq erwägt, der Vermutung zu folgen, daß Ossius den Kaiser bereits auf dem mit dem Sieg an der milvischen Brücke endenden Feldzug begleitet habe³². Diese Vermutung sieht De Clercq erhärtet durch VC I 32, wonach Konstantin nach der Kreuzesvision christlicher Priester herbeiholte, sich über das Christentum informieren ließ und christliche Priester zu Beratern machte, sowie VC I 42, wonach Konstantin nach dem Einzug in Rom Diener Gottes in sein Gefolge berief. Daß Eusebius an beiden Stellen Ossius nicht nennt, wird damit entschuldigt, daß solche Nennungen in der VC Eusebs nicht üblich seien, und die Ansicht, daß Ossius jedoch gemeint sein müsse, des weiteren damit begründet, daß er allein in der Überlieferung zur Zeit vor Nicaea als kirchlicher Berater Konstantins genannt sei. Ist dies angesichts der Lückenhaftigkeit unseres Überlieferungsbestandes schon ein recht schwaches Argument³³, scheint auch ein Teil der weiteren zu Ossius vor 325 bemühten Zeugnisse nicht von überragender Qualität. S. 152 zitiert De Clercq zunächst eine Stelle der im 10. Jh. entstandenen nach wohlbegründeter Ansicht letztlich aus der Kirchengeschichte des Philostorgios schöpfenden *Vita Constantini* Cod. Ang. gr. 22 (vgl. Anm. 27): Demnach befand sich der Spanier Hosios, Bischof v. Cordova – ein Mann hohen Ruhms wegen seines hohen Alters und seiner Tugend – unter den prominenten Bischöfen des Westens, die

³⁰ Ausgangspunkt für diese Ansicht ist Aug. c. epist. Parm. 1, 4, 7, wo es als möglich angesehen wird, daß Ossius von spanischen Bischöfen – nach Augustin zu Unrecht – angeklagt und von gallischen Bischöfen freigesprochen wurde.

³¹ Keine der von *De Clercq* angeführten Augustinstellen zwingt dazu eine Aktivität des Ossius gegen die Donatisten vor 315 anzunehmen. Auch der Hinweis, daß Ossius den Kaiser begleitete, paßt genau so für die Zeit nach Arles (vgl. Anm. 34).

Konstantin auf seinen Zügen begleiteten und bei Förderung der Kirchen berieten, weil er durch sie die ersten Instruktionen zur Tugend empfangen hat. In der Tat wird Ossius in diesem auf Jahre nach 312 und vor 323 beziehbaren Fragment³⁴ anders als bei Eusebius als einziger mit Namen genannt, doch bietet der Autor keinen näheren chronol. Hinweis, d. h. das Fragment steht vor dem Bericht über Konstantins Einzug in Nikomedia nach dem Sieg über Licinius. Bei Euseb. hingegen ist wie De Clercq dann 152 f. feststellt, die Berufung des Ossius u. a. Priester (erinnern wir uns, daß Eusebius Ossius nicht nennt!) – damit dann auch die von VC wohl vorausgehende Kreuzesvision! – vor den Aufbruch Konstantins nach Italien, also Ende 311 oder Anfang 312 datiert. Es wird deutlich, daß De Clercq sich sehr wohl der Problematik bewußt ist, mit Zeugnissen wie Euseb VC und VC Cod. Ang. die große Bedeutung von Ossius für Konstantin bereits 312 erklären zu müssen (vgl. S. 153 f.).

Folgt man der auf einer Kette von Hypothesen beruhenden Annahme, daß Ossius bereits im Herbst 312 eine entscheidende Rolle am Hof spielte, muß man schon eine Antwort darauf suchen, wie und warum Ossius vor diesem Zeitpunkt an den Hof gelangte oder berufen wurde. De Clercq hält es aufgrund von Euseb VC I 17 für möglich, daß Ossius schon 311/12 in Gallien an den Hof kam (vgl. Anm. 32), schließt es aber dann doch nicht aus, daß er erst in Rom mit Konstantin zusammentraf. Vielleicht, so meint De Clercq (S. 156), spielte Ossius selbst in dem auf ihn zurückgehenden Kanon 5 des Konzils von Serdica (342? 343?) darauf an, wie er an den Hof gekommen sei: Demnach sollten Bischöfe nur dann an den Hof gehen, wenn sie vom Kaiser dazu aufgefordert würden. Wie dem auch sei, meint De Clercq schließlich, so dürfe man annehmen, daß die an sich überraschende Wahl des Ossius zum kaiserlichen Berater aufgrund seiner Autorität im gesamten Westen erfolgt sei. Diese höchstens durch die oben schon behandelten, vielleicht erst ex eventu entstandenen Äußerungen Augustins (vgl. Anm. 27)

³² Mit Verweis auf O. Seeck, Untergang 1, 127 f.; E. Stein, Gesch. d. spätröm. Reiches I 1928, 96, 10; Frend 145,5. – Fast typisch erscheint mir für unsere Frage die m. E. ebenfalls verfehlt Argumentation Paschouds. Gestützt auf die Vermutung, daß Hosios bei Euseb 10, 6, 2 identisch ist mit Ossius vermutet Paschoud (41 f.) daß der Bischof an einem nicht näher bestimmten Tag (und an unbekanntem Ort) noch vor Beginn des Feldzuges gegen Maxentius Konstantin begegnet und dann eine Rolle bei der Annäherung des Kaisers an das Christentum spielte. Aufgrund dieser allein auf der Vermutung zu Euseb 10, 6, 2 gestützten Vermutung glaubt Paschoud dann den Ägypter in der bei Zosimos zu 326 statt zu 312 erzählten Bekehrungsgeschichte mit Ossius identifizieren zu dürfen.

³³ Angesichts der zu Konstantin-Ossius üblichen Argumentation ist man versucht zu fragen, ob nicht doch diejenigen Recht haben, die Konstantins Hinwendung oder Bekehrung zum Christentum erst nach 312 ansetzen. Dazu sei angemerkt: obwohl wir m. E. für die Zeit vor 324 fast keine sichere Aussage über Beziehungen zwischen Ossius und Konstantin machen können, bedeutet dies für mich nicht, daß der Kaiser erst 324 oder gar später „bekehrt“ wurde. Einflußnahme des Ossius und Hinwendung Konstantins haben für mich nicht zwingend etwas miteinander zu tun.

³⁴ Die Notiz ist ohne weiteres auch erst auf die Zeit von 314 oder 315 an beziehbar.

zu stützende Vermutung „ergänzt“ De Clercq noch: zu den sonstigen Qualitäten des Ossius seien wahrscheinlich Kenntnisse gekommen, die sich Ossius durch Aufenthalte und persönliche Kontakte mit leitenden Kirchenmännern anderer Länder erworben habe. Konkrete Hinweise auf solche Reisen vermag De Clercq freilich nicht zu bieten.

Allen Unsicherheiten bzw. Ungereimtheiten der Überlieferung zum Trotz hält es De Clercq (158 f.) für ein gesichertes Ergebnis der modernen Forschung, daß das Jahr 312/13 die Hinwendung Konstantins zum Christentum brachte³⁵. Die Tatsache – wohl gemerkt für De Clercq und alle, die entsprechenden Hypothesen folgen –, daß genau zu diesem Zeitpunkt Ossius in der Umgebung des Kaisers erschienen sei, habe die meisten Biographen des Ossius zum Schluß gebracht, daß dieser einen hohen Anteil an der Bekehrung hatte. Bewiesen sieht De Clercq die entscheidende Rolle des Ossius bei der Bekehrung durch 1. Die ausdrückliche Nennung des Ossius unter Konstantins ersten Lehrern im Glauben bei VC cod. ang. gr. 22; 2. Euseb VC 1,32, da es VC cod. ang. gr. 22 erlaube, Ossius als einen der VC nicht namentlich genannten Priester zu sehen und 3. Zos. 2,29 5, weil der dort genannte von Spanien nach Rom gekommene Ägypter mit Ossius zu identifizieren sei. Gewiß sei, so gibt De Clercq zu, die Darstellung bei Zosimos in mancher Hinsicht verwirrt und unzutreffend, aber sie beweise doch, daß es eine Tradition gegeben habe, nach der ein Spanier die entscheidende Rolle bei der Bekehrung gespielt habe, und sie bestätige damit Euseb VC und VC cod. ang. Hinzu kommt für De Clercq noch, daß Konstantin dem Bischof v. Cordova stets sehr geneigt war und ihn verehrte. Als Belege dafür erscheinen freilich auch wiederum nur die Vita Constantini (1,42) und die Vita Const. Cod. ang. – Da De Clercq mit einer derartigen, letztlich unseriösen, Beweisführung nicht allein steht, sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Von einer entscheidenden Beteiligung des Ossius an der Bekehrung oder doch besser Hinführung Konstantins zum Christentum kann ich nicht sprechen, solange zu den immer wieder vorgebrachten Indizien nicht eine eindeutige Aussage einer Quelle hinzukommt (vgl. Anm. 33).

Fast logisch erscheint es, wenn De Clercq (S. 175) Vermutungen zu Einflüssen des Ossius auf die Gesetzgebung von 312/13 an folgt. Einfluß des Ossius müsse unzweifelhaft nicht nur in den seltenen Fällen, in welchen dies

³⁵ De Clercq, der S. 158 auch sonst in der Literatur gebrachte Indizien nennt (Grundlegend, über De Clercq hinausgehend ist zu 312 jetzt J. Straub, Historia 4, 1955, 297 ff., ergänzt in Dumbarton Oak Papers 21, 1967, 37 ff. = Regeneratio Imperii 100 ff. bzw. 134 ff.), verweist u. a. auf die unmißverständlich christl. Sprache in verschiedenen Dokumenten von 312/13 an, vermag freilich auch nur Eusebius h. e. 10,5 18–20 und 21–24, so wie das Schreiben an die in Arles 314 versammelten Bischöfe (Mansi 2, 477 f.) anzuführen. Ebenso fehlt nicht der Hinweis auf die christl. Erziehung des Crispus durch Lactantius (Hieron. de vir. ill. 80; freie Phantasie scheint mir die Vermutung zu sein, daß sich dabei auch der ständig am Hof befindliche Ossius betätigte.

zeitgenössische Zeugnisse bezeugten, vorgelegen haben³⁶. Als einziges Gesetz allerdings mit Nennung des Ossius führt De Clercq Cod. Theod. 4,7,1 vom 18. April 321 an. Dieses Edikt nun zur Freilassung von Sklaven in der Kirche bzw. durch Kleriker ist zwar Hosio Ep. adressiert, aber wieder besteht kein zwingender Grund, diesen Hosius mit Ossius zu identifizieren. Ebenso wenig besteht Zwang – höchstens die Möglichkeit – den Adressaten zum Veranlasser des Ediktes zu machen, doch bietet das Befolgen dieser Annahme De Clercq die Gelegenheit, seinen Helden zu einem Anwalt der Unterdrückten zu machen³⁷. Wie ein erheblicher Teil der Forscher, nach deren Ansicht Ossius schon im Herbst 312 am Hofe Konstantins weilte, neigt auch De Clercq zu der Annahme, daß der Bischof bis 324 ohne Unterbrechung am Hofe blieb, schließt aber mit Hilfe einer sehr hypothetischen Vermutung nicht aus, daß er sich einmal in seiner Residenz umsah³⁸.

Gar manche der bei De Clercq und anderen auftauchenden Vermutungen über Ossius erhalten Nahrung durch die relativ reichliche Überlieferung zu Ossius in den Jahren 324 und 325. Da ist zunächst der Bericht in Vita Constantini 2,63, wonach Konstantin aufgrund von Nachrichten, die ihn zu religiösen Streitigkeiten in Ägypten erreichten, einen der frommen Leute aus seiner Umgebung, einen Mann, der durch Frömmigkeit hervorragte und in vergangener Zeit als Bekenner des Glaubens geehrt worden war, zur Friedenschlichtung nach Alexandria entsandte und ihm zur Unterstützung einen an die Kontrahenten gerichteten Brief mitgab³⁹. Daß es sich bei diesem Mann um Ossius von Cordova handelte, erfahren wir aus Sokrates 1,7 bzw. Sozomenos 1,16. Nach Sokrates sandte Konstantin durch den von ihm sehr geliebten und hochgeschätzten Bischof Hosios von Cordova einen Brief an Alexander und Arius. Bei Sozomenos erfahren wir, daß Bischof Hosios von Cordova, geehrt für seinen Glauben und sein tugendreiches Leben, besonders bewährt durch sein Bekenntum, in früherer Zeit von Konstantin entsandt wurde, um den Glaubenszwist in Ägypten und den Osterstreit im Osten zu schlichten.

Auch im Zusammenhang mit der in den Herbst 324 zu setzenden und sich wohl noch bis in den Winter hinziehenden Reise des Ossius nach Ägypten bietet De Clercq wieder mancherlei Vermutungen. Nach Sozomenos

³⁶ S. 178 f. nennt De Clercq Gesetze Konstantins nach 312, die nach weitverbreiteter Ansicht christlich geprägt sind. Offensichtlich ungenau – aber immerhin! – lehnt De Clercq die von H. Yaben (Osio Obispo de Cordoba 1945, 42) vertretene Ansicht ab, daß Ossius an der Abfassung des Ediktes von Mailand beteiligt war.

³⁷ H. Langenfeld, Christianisierungspolitik der röm. Kaiser von Konstantin bis Theodosius II 1977, 24 ff. zeigt, daß CT 4, 7, 1 ein kaiserliches Privileg für die Kirche war, jedoch Interessen der Sklaven nicht berührte (auch L. identifiziert – vgl. bes. 117, 278 – Hosius mit Ossius von Cordoba).

³⁸ S. 183 verweist De Clercq auf Fontaine, Archivo Espanol de Arqueologia 20, 1947, 96 ff. wonach ein in Cordova entdeckter christlicher Sarkophag von am Konstantinsbogen in Rom arbeitenden Künstlern gefertigt sein könnte.

³⁹ Wendet sich De Clercq 199 mit Recht gegen die nicht zu erhärtende Vermutung, daß Ossius diesen Brief inspirierte, versteigt sich Voelkel (136) gar zur Behauptung, daß Konstantin nach Bekanntwerden des Streites im Osten, Ossius um Klarlegung des Streitfalles ersucht und um Vermittlungsvorschläge gebeten habe, man sich dann auf einen gemeinsamen Brief geeinigt habe.

blieben die Bemühungen des Ossius um eine Vermittlung zwischen Alexander und Arius vergeblich und berief der Kaiser, nachdem er davon erfuhr, ein allgemeines, am 20. Mai 325 in Nicaea eröffnetes Konzil. Ebenso sprechen Euseb (VC 2,73), Sokrates (1,8) und Theodoret (1,6) vom Mißerfolg, doch meint De Clercq (S. 205), es sei allein schon etwas wert gewesen, daß Ossius die Wahrheit über Arius kennengelernt und sich von der Rechtgläubigkeit Alexanders überzeugt habe. Um das Licht des Ossius abermals mehr als die Quellen leuchten zu lassen, meint De Clercq, Ossius sei in seinem Bericht zu dem Schluß gekommen, daß dem Kaiser als einziges Heilmittel die Einberufung eines allgemeinen Konzils bleibe, d. h. die Idee ein Konzil einzuberufen hatte entgegen den Quellen nicht der Kaiser, sondern Ossius⁴⁰. Dabei sei es gleich, ob Ossius persönlich Ende 324 nach Nicomedia zurückgekehrt sei oder nur seinen Bericht hingeschickt habe, während er selbst nach Antiochia reiste, um dort in den ersten Monaten des Jahres 325 ein Konzil abzuhalten. Die Vermutung, daß es zu diesem Konzil kam, wurde erst möglich, als Ed. Schwartz 1895 den Brief eines antiochenischen Konzils an Alexander den Brief des neuen Rom publizierte⁴¹. Nach dem Brief, aus dem zu schließen ist, daß ein neuer Bischof von Antiochia zu wählen war, entschieden sich 53 der 56 versammelten Bischöfe für Alexander und gegen Arius. Der Minderheit – darunter Eusebius v. Caesarea – gab man Bedenkzeit bis zum großen Konzil von Ancyra⁴². Nach Einleitung des Schreibens kam der das Konzil einberufende, ihm präsidierende und für es sprechende Mann zu einem Zeitpunkt nach Antiochia, als in der dortigen Kirche erhebliche Zwietracht herrschte. Fast selbstverständlich hält es De Clercq (209 ff.) für wahrscheinlich, daß dieser Mann Ossius von Cordova war, obwohl auch seiner Ansicht nach sonst viel dunkel bleibt. Erst die Untersuchungen von H. Chadwick und L. Abramowski (vgl. Anm. 41) lassen mich teils längst vor De Clercq vertretenen Ansichten⁴³ so weit folgen, daß Ossius von Ägypten aus über Antiochia reiste, er entscheidenden Einfluß auf die dort Anfang 325 abgehaltene Synode nahm und ihr vielleicht sogar präsiidierte. Rätsel und Hypothesen gibt es auch zur Rolle des Ossius bei dem insgesamt durch einen Kranz von Legenden umwobenen Konzil von Nicaea im Jahre 325. De Clercq betont (S. 218) wohl zu Recht, daß Eusebius' Bericht den Anteil Konstantins noch übertreibt, auch wenn an bedeutsamer persönlicher Beteiligung des Kaisers am Geschehen festzuhalten ist. Zugleich betont De Clercq, daß Ossius intimer Freund und Ratgeber

⁴⁰ De Clercq 205 ff. bzw. 221 ff.

⁴¹ NGG 6, 1905, 272 ff. = Opitz Nr. 18; weitere Lit. bis 1952 bei De Clercq 207. Die Frage, ob das Schreiben „echt“ ist und das Konzil von Antiochia wirklich stattfand, blieb auch nach 1954 umstritten, ist aber jetzt zu Gunsten der Echtheit des Briefes und des Konzils entschieden – neben H. Chadwick J. Theol. Stud. NS. 9, 1958, 292 ff. sei auf L. Abramowski ZKG 86, 1975, 356 ff. bes. 361 u. 366, H. C. Brennecke, ZKG 89, 1978, 348 und Bienert 156 verwiesen.

⁴² Schwartz 278, 15 – nach Ancyra war ja ursprünglich das dann in Nicaea abgehaltene Konzil einberufen worden.

⁴³ Z. B. von H. Lietzmann und W. Schneemelcher bei G. Rubbach, Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende 1976, 7 bzw. 132 und 289.

des Kaisers mit dessen Willen eine überragende Rolle beim Konzil gespielt habe. Probleme sieht De Clercq nur in der Frage, wie weit Ossius' Einfluß beim Konzil reichte. 225 ff. sucht De Clercq die Ansicht zu erhärten, daß Ossius schon die Einberufung des Konzils veranlaßte. Immerhin gesteht er ein, daß man nicht wisse, wann und auf welche Weise Ossius den Kaiser zur Einladung veranlaßte, räumt er ferner ein, daß neben Ossius und Alexander v. Alexandria auch andere Bischöfe den Kaiser zum Konzil gedrängt haben könnten⁴⁴. 228 ff. stimmt De Clercq der bereits von Baronius (*Annales* ad a. 325 n. 19) vertretenen Ansicht zu, daß Ossius den Vorsitz beim Konzil von Nicaea führte. Auch De Clercq kommt nicht daran vorbei, daß diese Präsidenschaft nirgends zuverlässig bezeugt ist und man sich im Wesentlichen darauf stützen muß, daß Ossius an der Spitze der Teilnehmer erscheint und man zwei Stellen bei Athanasius⁴⁵ in diesem Sinne deuten könnte. Wie viele Andere kann De Clercq (238 ff.) hingegen Baronius nicht darin folgen, daß Ossius den Vorsitz als Legat des Papstes führte⁴⁶. Hinsichtlich der Frage, inwieweit der – angebliche – Vorsitzende Ossius an der Formulierung des Bekenntnisses von Nicaea beteiligt war, lassen uns die Quellen abermals im Stich. Die weit verbreitete, auch von De Clercq befolgte Ansicht, daß die Einführung des *homousios* auf Ossius zurückgeht, stützt sich lediglich auf Hinweise bei Athanasius *Historia Arian.* 42 und Philostorgios 1,7. Als Argument wird weiter angeführt, daß das *homousios* einer einst durch A. v. Harnack begründeten Ansicht entsprechend aus der theologischen Sprache des Westens stamme. De Clercq erkennt zwar, daß dies keineswegs erweisbar ist, möchte aber keinen Zweifel daran lassen, daß die Einführung des seiner Ansicht nach zur Entlarvung der Arianer besonders geeigneten *homousios* auf Ossius zurückging⁴⁷. Auch ansonsten möchte De Clercq dem Bischof von Cordova noch erheblichen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen und die Formulierung der Beschlüsse einräumen, ohne dafür jedoch direkte Quellenaussagen anbieten zu können. Bezüglich der Frage, was Ossius nach Abschluß des Konzils tat, folgt De Clercq der allein durch das Schweigen der Überlieferung zu Ossius für die Zeit zwischen 325

⁴⁴ Für eine derartige Mitwirkung führt man Philostorg 1, 7 an; der Problematik der Notiz des Philostorg zu einer dem Konzil vorausgehenden Besprechung (mit Alexander u. a. Bischöfen) in Nicomedia ist sich *De Clercq* (225) durchaus bewußt, d. h. er meint wohl mit Recht, wenn dieses Treffen wirklich stattfand, dann erst als Folge der zum Konzil ergangenen Einladung.

⁴⁵ *Apol.* 5; *Hist. Arian.* 42 – dazu *De Clercq* 232 f.

⁴⁶ Diese Anschauung stützt sich vor allem darauf, daß bei Gelasius v. Cyclicus – 2, 5, 3; 12, 1 – behauptet wird, Ossius habe den Platz Silvesters eingenommen (*De Clercq* 246 f.). Für eine entschiedenere Zurückweisung dieser Ansicht ist *Altaner* (vgl. *Anm.* 3), der aber *De Clercq* u. a. darin zustimmt, daß Ossius beim Konzil präsiidierte.

⁴⁷ Auf die von Athanasius (*Hist. Arian.* 42, 3) seinen Gegnern in den Mund gelegten Worte gründet *Klein* (24, 72) die Annahme, daß Ossius das *Homousios* als griechisches Äquivalent für die tertullianisch-römische Formel *unius substantiae* eingesetzt hat und daß Konstantin daraufhin seine Annahme verlangte. Zu ähnlichen Ergebnissen kam *Bienert* 159 ff. Freilich, Gewißheit über den Anteil des Ossius können auch *Klein* und *Bienert* nicht bieten.

und 342⁴⁸ gestützten Auffassung, daß Ossius alsbald an seinen Bischofssitz zurückkehrte. Betrachtet man die nicht viel zahlreicheren Äußerungen zur Zeit vor 324, dann könnte man genau so gut annehmen, daß Ossius noch längere Zeit im Gefolge Konstantins blieb. Indizien für die Abwesenheit des Ossius vom Hof sieht De Clercq im Wiedererstarken von „Arianern“ und Absetzungen von Orthodoxen, bes. von 328 an, gegeben. Für eine Heimreise des Ossius jedoch nicht schon 325, sondern erst 326 sprechen nach De Clercq (284 f.) einerseits energische Maßnahmen Konstantins gegen die Arianer in der zweiten Hälfte des Jahres 325 und die zum Jahre 326 bei Zos. 2,29 gebrachte Erzählung vom Ägypter, der aus Spanien an den Hof nach Rom kam, der, wie erwähnt, für De Clercq mit Ossius gleichzusetzen ist. Die Tatsache, daß populärer Glaube Ossius in Verbindung mit den Ereignissen von 326 gebracht habe, sei ein starker Hinweis auf das Verweilen des Ossius am Hof bis 326⁴⁹. Die darauf erfolgte Abreise sieht De Clercq unter Verweis auf die canones 5 und 8 des Konzils von Serdica damit erklärt, daß Ossius nunmehr keinen dringenden Grund mehr für einen weiteren Aufenthalt am Hof sah und sein Bistum nicht länger vernachlässigen wollte. Vermutungen über Verstimmungen zwischen Kaiser und Bischof weist De Clercq – wohl mit Recht – zurück⁵⁰.

Abschließend sei festgestellt: 1. Weder De Clercq noch nach ihm bzw. unabhängig von ihm schreibende Gelehrte konnten ein überzeugendes Indiz für die seit langem und fast allgemein vorgenommenen Identifizierung des Hosios bei Eusebius Kirchengeschichte 10,6 mit Ossius von Cordova beibringen. Alle davon abhängigen Vermutungen sind deshalb durch keine Quelle gestützte Hypothesen. Es geht also unter anderem nicht an, den Brief als Stütze dafür zu verwenden, daß Ossius einige Zeit vor Anfang 313 in die Umgebung Konstantins gelangte und dann großen Einfluß auf ihn erhielt. Unzulässig ist es daher z. B. auch, wie R. Klein aus dem Brief zu folgern, daß Ossius den Kaiser schon 313 anregte, mit staatlichen Zwangsmitteln gegen die Donatisten vorzugehen und daraus dann gar noch zu folgern, „es kann kein Zweifel sein, daß er (Ossius) Constantin vor allem deswegen mit christlichem Glaubensgut beeinflusste, weil er sich von ihm Schutz und Hilfe für seine Glaubensgefährten erhoffte“⁵¹. 2. Auch die zum Teil mit Hilfe des Verweises auf Eusebius h. e. 10,6 vorgenommene Identifizierung

⁴⁸ Die Notiz bei Gelasius 2, 28 und 38, daß Ossius die Entscheidungen von Nicaea bei den Kirchen in Rom, Spanien und Italien bekannt machte, verdient nach De Clercq 289, 330 wenig Vertrauen, weil für derlei Bekanntmachung der Bischof von Rom zuständig gewesen sei. Gegen De Clercq scheint mir freilich fraglich, ob man das Schreiben der Bischöfe von Arles an Silvester gegen Gelasius a. O. verwenden darf. Allein wichtig ist hier, daß auch Gelasius a. O. nichts daran ändert, daß die Überl. zu Ossius für die Zeit von 325/26 an bis 342/43 verstummt.

⁴⁹ Vermerkt sei, daß für De Clercq 287 die Verhinderung des Ganges Konstantins auf das Kapitol in das Jahr 326 gehört.

⁵⁰ Mit De Clercq ist zu vermuten, daß Athanasius (Apol. 3 oder Hist. Arian.) registriert hätte, wenn Ossius arianischen Intrigen zum Opfer gefallen wäre.

⁵¹ a. O. 135, 237; dafür, daß Klein sehr eigenwillig interpretiert, sei lediglich auf den S. 6 zitierten Brief verwiesen.

des aus Spanien nach Rom gekommenen Ägypters bei Zos. 2,29,5 mit Ossius steht auf keinem gesicherten Grund. Mit der Infragestellung der Identifizierung des Ägypters und des Hosios mit Ossius scheint mir allen Spekulationen, inwieweit Ossius Konstantins Hinwendung zum Christentum beeinflusste, der Boden entzogen. 3. Schließlich erweisen sich auch noch weitere Quellenaussagen – direkte und indirekte – zu Ossius und Konstantin als von zweifelhaftem Wert (vgl. S. 8 ff.).

Ist Ossius für die Zeit bis 325 mithin nur eine Art Phantom? Ist es schließlich nur eine Erfindung, daß Ossius Freund und Berater des Kaisers war? An Folgendem kann man meiner Ansicht nach festhalten: Ossius, geboren ca. 255, wahrscheinlich in Spanien, wurde um 295 Bischof von Cordova. Als solcher nahm er mit 18 anderen spanischen Bischöfen an dem zwischen 296 und 311 zu datierenden Konzil von Elvira teil. Vor 324 muß Ossius dann an den Hof Konstantins d. Gr. gekommen sein. Man darf annehmen, daß der damals bereits besonderes Vertrauen des Kaisers genießende Bischof sich schon einige Jahre in der Umgebung des Kaisers aufgehalten hatte. Aufgrund einiger Notizen bei Augustin ist es möglich, daß Ossius schon 315/16 die Politik gegen die Donatisten beeinflusste. Auch dann zwingt nichts zur Annahme, daß Ossius schon vor 314 Einfluß gewann, obwohl dies nicht völlig außerhalb des Möglichen liegt. Auszuschließen ist ebenfalls nicht, daß die Mission nach Alexandria im Jahre 324 nicht auf Verhandlungen mit Arius und Alexander beschränkt war und Ossius eine gewichtige Rolle beim Konzil von Antiochia (Anfang 325) spielte. Am Konzil v. Nicaea nahm Ossius als ein Vertrauter des Kaisers teil, doch es bestehen keine sicheren Indizien dafür, daß Ossius der eigentliche Initiator des Konzils war, er den Vorsitz vom Konzil führte und auf ihn die Einfügung des homoousios in das Bekenntnis von 325 zurückzuführen ist.